

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hantske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2025

Donnerstag, den 10.07.2025

Nummer 1050

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hantske wozjewjenja	
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Auslegung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes	1
Bekanntgabe der in der 01. (außerordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 23.06.2025 gefassten Beschlüsse	2
Fundsachen Juni	2
Bekanntmachung über die geplante Einziehung von öffentlichen Verkehrsanlagen nach § 8 Abs. 4 Sächsisches Straßengesetz	3
Verfügung zur Umstufung einer öffentlichen Verkehrsanlage sowie Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze	4
Verfügung zur Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze	6
Bekanntmachung der Breitband Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024	8
Bekanntmachung der Koark Automation GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024	8
Bekanntmachung der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024	8
Bekanntmachung der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024	9
Bekanntmachung der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda zum Jahresabschluss 2024	9
Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters	10
Informationen / Informacije	
Sonderausstellung „In Erinnerungen baden“	11
Restplätze in den Feriencamps des Schullandheime e.V.	11

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Auslegung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Hoyerswerda ist

vom 14.07. bis einschließlich 13.08.2025

unter <https://www.hoyerswerda.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/> einsehbar.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Zusätzlich ist das Konzept im Alten Rathaus, Markt 1, Zi. 3.14 während der Dienstzeiten für jedermann einsehbar.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung kann von Jedermann zu den Inhalten des Planentwurfes Stellung genommen werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an bauleitplanung@hoyerswerda-stadt.de übermittelt werden, bei Bedarf auch auf anderem Wege.

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Bekanntgabe der in der 01. (außerordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 23.06.2025 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Stadtrat beschloss:

Der Petition von Frau Cornelia Deus vom 27.05.2025 zur öffentlichen Auslegung des neuen Einzelhandelskonzeptes wird stattgegeben. Eine öffentliche Auslegung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erfolgt nicht.

Beschluss-Nr.: 0198-I-25/096/01.ao

Der Stadtrat hat folgenden Beschlussentwurf zur Petition von Herrn Grieger abgelehnt:

1. Der Petition von Herrn Enrico Grieger vom 17.06.2025 hinsichtlich der unter Ziffer I geforderten öffentlichen Auslegung des neuen Einzelhandelskonzeptes wird stattgegeben. Eine förmliche Abwägung zu Stellungnahmen oder Einwendungen findet nicht statt. Die Auffassung des Petenten zum Entwurf des Einzelhandelskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.
2. Eine Beauftragung des Oberbürgermeisters zur Anberaumung von Bürgerfragestunden im Rahmen von außerordentlichen Stadtratssitzungen durch den Stadtrat erfolgt nicht. Das den Stadträten gem. § 28 Abs. 6 SächsGemO i. V. m. § 4 Abs. 2 Geschäftsordnung zustehende Fragerecht bedarf keiner gesonderten Aufnahme in die Tagesordnung.
3. Über die in der Petition angeregte Änderung von § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates wird bei der Überarbeitung der Geschäftsordnung im 2. Halbjahr 2025 beraten und entschieden.

Beschluss-Nr.: 0202-I-25/097/01.ao

Fundsachen Juni

In der Zeit vom 01.06.2025 bis 30.06.2025 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 20er Kinderfahrrad, Farbe schwarz übersprüht mit weißen Aufkleber, vormals eventuell grün,
- 26er MTB "Prince", Modell: "Breeze" Farbe weiß mit blauer Schrift, 28-Gang Shimano-Schaltung,
- 26er Tiefeinsteiger "Ariston", Farbe anthrazit, 3-Gang-Sram-Schaltung mit Korb und roter Satteldecke,
- 28er City-Bike "Cratia" von Mifa, Farbe weiß mit rot-schwarzem Blumenmotiv, 3-Gang-Sram-Schaltung,

bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt,

- Handy "Redmi", Farbe schwarz in schwarzer bruchsicheren Hülle mit Halterung,
- Handy "iPhone apple", Farbe silber in rosafarbener Hülle mit Glitzeraufkleber,
- einzelner schwarzer Schlüssel (verloren im Tierpark),
- sechs Schlüssel am Ring, davon ein länglicher Schlüssel sowie als Ring gebogene Büroklammer,
- sechs Schlüssel am Ring, davon je ein Schlüssel mit grüner und roter Kappe sowie ein Flaschenöffner,
- sieben Schlüssel am schwarzen Band, davon je ein Schlüssel mit roter und schwarzer Kappe sowie ein Chiphalter und ein kleiner runder Metallanhänger,
- neun Schlüssel am Ring verteilt sowie 2 geknüpfte bunte Bänder und 2 Schilder in gelb und weiß,
- Kinderbrille mit hellblauem Kunststoffgestell mit schwarzem Gummiband.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Ebenfalls abgegeben wurden Fundsachen von der Stadtbibliothek „Brigitte Reihmann“ (welche bereits in den Vormonaten vergessen wurden) u.a. Mützen, Handschuhe, Brillen, Spielsachen.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel). Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wiedererkennen, melden sich bitte bis zum **31.12.2025** im Bürgeramt.

Bekanntmachung über die geplante Einziehung von öffentlichen Verkehrsanlagen nach § 8 Abs. 4 Sächsisches Straßengesetz

Die Stadt Hoyerswerda beabsichtigt, folgende öffentliche Feld- und Waldwege als öffentliche Verkehrsanlagen einzuziehen:

Ortsteil Schwarzkollm:

- ÖFW Nr. 5101 – Verbindungsweg zwischen Ortsstraße „Weg zu den Mittelwiesen“ und ÖFW Nr. 5102
- ÖFW Nr. 5102 – Verbindungsweg zwischen Leipper Weg und ÖFW Nr. 5101
- ÖFW Nr. 5111 – Weg nach Michalken
- ÖFW Nr. 5113 – Weg zur Ziegelei
- ÖFW Nr. 5115 – Alter Wittichenauer Weg
- ÖFW Nr. 5117 – Weg nach Kleinlaubusch
- ÖFW Nr. 5127 – Oberer Leipper Weg*
- ÖFW Nr. 5129 – Verbindung Koselbruch – Weg zur Ziegelei
- ÖFW Nr. 5205 – Waldweg nach Bernsdorf
- ÖFW Nr. 5208 – Allee*
- ÖFW Nr. 5214 – Weg zum Gerichtsberg*
- ÖFW Nr. 5215 – Mordsteg

Ortsteil Bröthen/Michalken:

- ÖFW Nr. 1020 – Weg von alte Ziegelei Richtung Koselbruch Schwarzkollm
- ÖFW Nr. 1021 – Weg von Gartenstraße Bröthen Richtung Norden
- ÖFW Nr. 1023 – Weg von Gartenstraße Michalken Richtung Zeiðholz
- ÖFW Nr. 1024 – Weg von Am Anger Michalken Richtung Zeiðholz

Ortsteil Zeiðsig:

- ÖFW Nr. 6103 – Besdankteichweg
- ÖFW Nr. 6104 – Senderweg

Ortsteil Knappenrode:

- ÖFW Nr. 2022 – Verbindungsweg zwischen Bahnhofsweg und Forsthaus westlich des Spannteiches

Des Weiteren ist die Einziehung der Gemeindestraßen „Neudorfer Weg“ im Ortsteil Dörghenhausen und „Zeiðholzweg“ im Ortsteil Schwarzkollm vorgesehen.

Kartenmaterial zu dieser Bekanntmachung kann in den Ortsteilverwaltungen zu den bekannten Sprechzeiten eingesehen werden.

Die Verfügung ist für das IV. Quartal 2025 vorgesehen.

Begründung:

Die Nutzung von Waldwegen zu Erholungszwecken ist auf der Grundlage des Sächsischen Waldgesetzes jedermann gestattet und bedarf keiner öffentlichen Widmung.

Die Entwidmungen der beiden Gemeindestraßen sind geboten, da weder Ausbaugrad noch Zustand den Anforderungen an eine Straße genügen.

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Verfügung zur Umstufung einer öffentlichen Verkehrsanlage sowie Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

- 1.1. Straßenklasse alt: Gemeindestraße
- 1.2. Straßenklasse neu: Beschränkt-öffentlicher Weg
- 1.3. Name: Zink-Paßora-Weg
von: NK 1010417 (Waldesruhweg)
bis: NK 1010450 (Leipper Weg/Petzerbergweg)
- 1.4. Länge: 0,981 km

2. Verfügung

- 2.1. Die unter Pkt. 1. näher bezeichnete Straße wird zu einem Beschränkt-öffentlichen Weg umgestuft.
- 2.2. Das Bestandsblatt der Ortsstraße mit der **Nr. 5015** ist zu entwerten.
- 2.3. Im Bestandsverzeichnis der Beschränkt-öffentlichen Wege wird dieser Weg mit dem Namen „**Beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 5225 – Zink-Paßora-Weg**“ neu aufgenommen.

- 3. **Träger der Straßenbaulast:** Stadt Hoyerswerda

- 4. **Wirksamwerden der Verfügung:** Bekanntmachung

5. Sonstiges

- 5.1. Begründung:
Die Umstufung dieser Ortsstraße ist erforderlich, da weder Nutzung noch Ausbaugrad den Anforderungen an eine Ortsstraße entsprechen.

- 5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit den dazugehörigen Anlagen sowie die Straßenbestandsblätter der oben näher bezeichneten Straße bzw. des Beschränkt-öffentlichen Weges liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

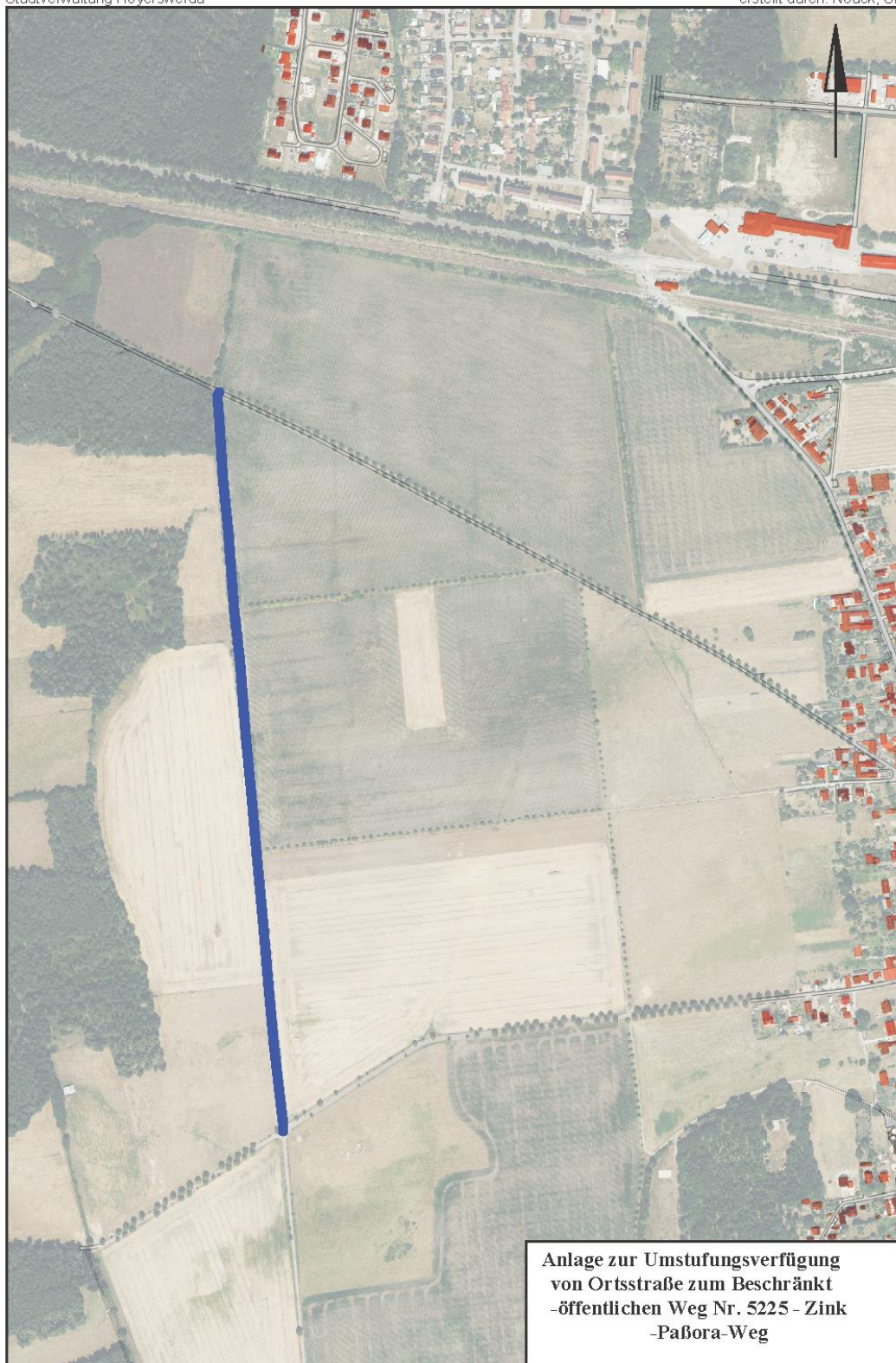
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Stadtverwaltung Hoyerswerda

erstellt durch: Noack, Ute



Anlage zur Umstufungsverfügung
von Ortsstraße zum Beschränkt
-öffentlichen Weg Nr. 5225 - Zink
-Paßora-Weg

Stadt Hoyerswerda

erstellt am Donnerstag, 15. Mai 2025 17:06 Uhr MESZ

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Verfügung zur Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

- 1.1. Straßenklasse: Beschränkt-öffentlicher Weg
- 1.2. Name/Bezeichnung: Weg am ZDF-Brunnen
- 1.3. Anfangspunkt: Am Elsterbogen (NK 1010948)
- 1.4. Endpunkt: Gehweg B 96, Elsterstraße (NK 6600188)
- 1.5. Länge: 0,048 km
- 1.6. betroffene Flurstücke: Gem. Hoyerswerda Flur 5 Flurst. 357 und 485 tlw., Flur 6 Flurst. 1/6 tlw.

2. Verfügung

- 2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Weg wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet.
- 2.2. Widmungsbeschränkungen Fußgänger / Radfahrer
- 2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Platz mit der **Nummer 661** neu aufzunehmen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:

Der Weg existiert seit der baulichen Erschließung dieses Geländes in den 60er Jahren. Eine Widmung erfolgte bisher nicht. Das Flurstückes Nr. 357 befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Hoyerswerda. Da der derzeitige Eigentümer nicht ermittelt werden konnte, wurden mit Bekanntmachung vom 03.04.2025 – öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Hoyerswerda Nr. 1045 vom 17.04.2025 – Erben des im Grundbuch eingetragenen und vermutlich verstorbenen Hermann Wukasch bzw. sonstige Verfügungsberechtigte aufgefordert, sich binnen 6 Wochen nach Erscheinen der Bekanntmachung bei der Stadt Hoyerswerda zu melden, um etwaige Einwände gegen eine öffentliche Widmung geltend zu machen. Das war im festgelegten Zeitrahmen nicht der Fall.

Der Weg wird rege von Fußgänger und Radfahrern als kurze Verbindung zwischen der Straße Am Elsterbogen und der B 96 – Elsterstraße genutzt, da er im Kreuzungsbereich in Höhe der Fußgänger- und Radfahrerampel auf dem Geh- bzw. Radweg der Elsterstraße mündet. Die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche ist somit geboten.

5.2. öffentliche Auslegung:

Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des oben näher bezeichneten Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

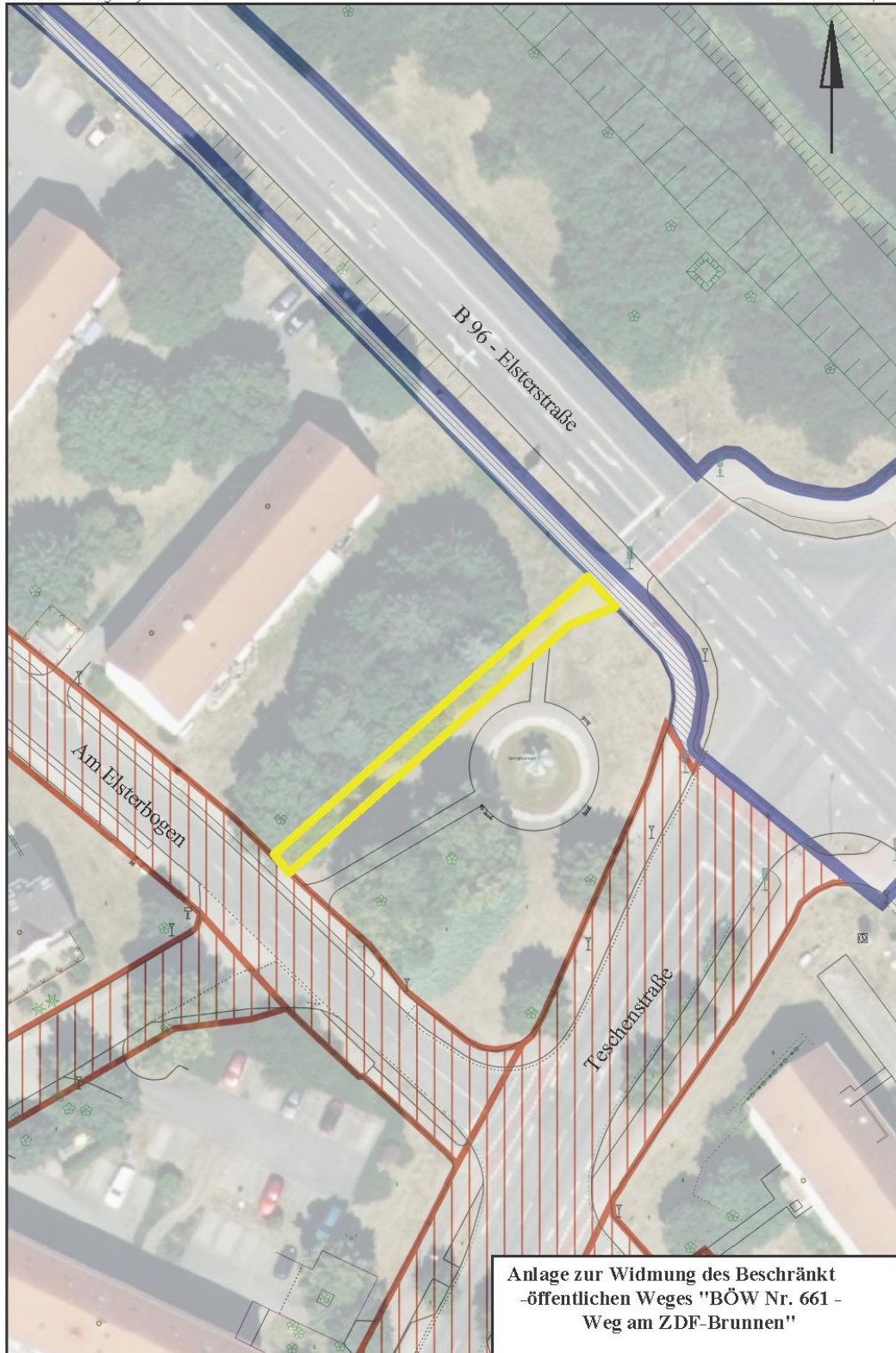
Hoyerswerda, den 03.06.2025

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Stadtverwaltung Hoyerswerda

erstellt durch: Noack, Ute



Stadt Hoyerswerda

erstellt am Dienstag, 3. Juni 2025 08:40 Uhr MESZ

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Bekanntmachung der Breitband Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024

Die Geschäftsführung der Breitband Hoyerswerda GmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2024 sowie der Lagebericht des Geschäftsjahres 2024 durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurden.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2024 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, 02.06.2025

Carsten Anders
Geschäftsführer

Bekanntmachung der Koark Automation GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024

Die Geschäftsführung der Koark Automation GmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2024 durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurde.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nummer 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gab keinen Anlass zu Beanstandungen. Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2024 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, 11.06.2025

Falko Zischewski
Geschäftsführer

Bekanntmachung der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024

Die Geschäftsführung der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31.12.2024 sowie der Lagebericht und der Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2024 durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurden.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss im Einklang mit dem Lagebericht bzw. dem Konzernlagebericht stehen.

Für den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2024 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Hoyerswerda, 18.06.2025

Thomas Bleier
Geschäftsführer

Bekanntmachung der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024

Die Geschäftsführung der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2024 sowie der Lagebericht des Geschäftsjahres 2024 durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurden.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2024 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, 11.06.2025

Stefan Löwe
Geschäftsführer

Bekanntmachung der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda zum Jahresabschluss 2024

Die Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda gibt bekannt, dass entsprechend Beschluss der Gesellschafterversammlung die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 an die GdW Revision AG beauftragt und von dieser durchgeführt wurde.

Gegenstand der Abschlussprüfung ist die Anwendung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auf Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht für das am 31.12.2024 endende Geschäftsjahr. Die Prüfung erstreckte sich ferner gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Wirtschaftsprüfer erteilten für den Jahresabschluss und den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach Beurteilung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024.

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Wirtschaftsprüfer erklären, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgen im elektronischen Unternehmensregister.

Hoyerswerda, den 19.06.2025

Steffen Markgraf
Geschäftsführer

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters



Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Stadt Hoyerswerda
Gemarkung, Flurstücke:

Forst Neida Flur 1: 20/2

Schwarzkollm Flur 2: 29, 32, 33, 39/5, 49/1, 50/4, 53/3, 59/5, 59/6, 130/2, 130/5, 131/2, 131/6, 131/8, 133/8, 133/11, 133/12, 137/9, 137/10, 138/1, 144/1, 155, 156, 157/2, 160, 161, 163/6, 163/18, 163/19, 175, 176, 180/1, 181/2, 181/4, 182/5, 183/4, 186/2, 191/4, 356/1

Schwarzkollm Flur 4: 5/2, 6/1, 6/2, 6/3, 7, 8, 27, 28, 29, 30, 31, 32/1, 32/2, 34/4, 36, 103/2, 103/6, 103/8, 103/9, 103/10

Schwarzkollm Flur 6: 98, 175, 176 Schwarzkollm Flur 9: 14/2, 15/1 Schwarzkollm Flur 13: 2, 4, 5

Anlass der Änderung: Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)¹ für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

Die Veränderungen wurden von Amts wegen aus Fernerkundungsdaten in das Liegenschaftskataster übernommen.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, die Aufnahme des Gebäudes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, bleibt weiterhin bestehen. Die Pflicht nach § 6 Absatz 3 SächsVermKatG umfasst alle Gebäude, die nach dem 24.06.1991 neu errichtet oder in ihren Außenmaßen wesentlich verändert wurden.

Die Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen ab dem 10.07.2025 bis zum 11.08.2025 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Kamenz, den 03.07.2025

Tino Anders
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

¹Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist

Informationen / Informacije

Sonderausstellung „In Erinnerungen baden“

Jahrzehntelang war der Knappensee eines der beliebtesten Urlaubsziele rund um Hoyerswerda. Jeden Sommer strömten tausende Familien, Wassersportler und Camper an die Naturbadewanne bei Hoyerswerda und verlebten die schönste Zeit des Jahres zwischen Bungalows und Badestrand, Zeltwiesen und Paddelbooten.



Seit 2014 ist dieser See aufgrund umfangreicher Sanierungsmaßnahmen gesperrt und wird wohl noch weitere Jahre gesperrt bleiben müssen. Warum dies geschah und was es mit den Menschen gemacht hat, soll diese Schau zumindest anreißen.

Parallel sind Sie als Besuchende und vielleicht Zeitzeugen aufgerufen, gern direkt in unserer Ausstellung Ihre Erinnerungen, Gedanken und Wünsche den Knappensee betreffend, zu Papier zu bringen. Wir freuen uns auf einen regen Austausch und Ihre Ideen und Gedanken dazu.

Tauchen Sie ein in die Geschichte des ersten Erholungsgebietes im ehemaligen Lausitzer Braunkohle-Revier.

Die Ausstellung ist bis zum 27. September zu sehen.

Restplätze in den Feriencamps des Schullandheime e.V.

Ihr habt noch keine Pläne für die Sommerferien? Dann schnappt euch die letzten Plätze in unseren Sommercamps!



Schullandheim Bautzen/Burk

Sportcamp II	03.08.-08.08.2025	8-14 Jahre
Fußballcamp	03.08.-08.08.2025	8-12 Jahre

Waldschulheim Halbendorf/Spree

Ferien auf dem Dorf	27.07.-01.08.2025	7-12 Jahre
Fitte Kochwerkstatt	27.07.-01.08.2025	8-12 Jahre
Tauchcamp	27.07.-01.08.2025	11-15 Jahre

Schullandheim Sohland/Spree

Künstlercamp	20.07.-25.07.2025	7-12 Jahre
Erlebniscamp	20.07.-25.07.2025	10-14 Jahre
Tierisch was los	27.07.-01.08.2025	8-12 Jahre
Weltraum Abenteuer	27.07.-01.08.2025	8-12 Jahre
Outdoorcamp	03.08.-08.08.2025	10-13 Jahre

Schullandheim Neukirch/Lausitz

Aktivcamp	20.07.-25.07.2025	12-16 Jahre
-----------	-------------------	-------------

Schullandheim Grüngräbchen

Kreativcamp	20.07.-25.07.2025	7-13 Jahre
Zauberschule	27.07.-01.08.2025	7-13 Jahre
Naturentdecker Mädchen	02.08.-08.08.2025	8-12 Jahre
Englischcamp	03.08.-08.08.2025	10-13 Jahre

Wir freuen uns auf eure Buchungen unter www.schullandheime.de.

Kinderreisebüros des Schullandheime e.V., Schloßstraße 19, 02625 Bautzen

E-Mail: info@schullandheime.de, Tel: 03591/22285



IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann

BEZUG:

Das Amtsblatt steht auf der Internetseite der Stadt Hoyerswerda unter www.hoyerswerda.de in elektronischer Form zum Abruf bereit. Zudem liegt es kostenlos im Alten Rathaus und im Neuen Rathaus in begrenzter Stückzahl aus.